

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.11.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Andrea Krönert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Eckhard Brickenkamp	DIE LINKE.PARTEI	Vertretung für: Robert Kröger
Andreas Szabó	FDP	Vertretung für: Julia Kristin Pittasch
Andreas Engelmann	DIE LINKE.PARTEI	
Anne Mucha	SPD	
Franziska Raeuber	CDU/UFR	
Stephan Porst	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Reinhart Kühner	Rostocker Bund	

beteiligte Ortsbeiräte

Dr. Wolfgang Nitzsche Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Abwesend

reguläre Mitglieder

Marc Hannemann	Rostocker Bund	entschuldigt
Robert Kröger	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
Julia Kristin Pittasch	FDP (fraktionslos)	entschuldigt
Dr. Stefan Posselt	SPD	entschuldigt
Rainer Bauer	CDU/UFR	entschuldigt

Verwaltung

Dr. Ute Fischer-Gäde

Andrea Hoenicke

Susanne Zentner

Ronald Lange

Renate Behrmann

Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Kämmereiamt

Kämmereiamt

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und

Friedhofswesen

Ralph Müller

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft

Anke Grewe

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft

Dörte Schwanemann

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschafts-

amt

Gäste

Oliver Fudickar

Museumspark Rostock GmbH

Edda Metz

Krieger Projektentwicklungs- und Bau GmbH

Lukas Krieger

Krieger Projektentwicklungs- und Bau GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023
- 4 Anträge
 - 4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) **2022/AN/3488**
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ abgelehnt
 - 4.1.1 Kleingartenentwicklungskonzept "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock" **2022/AN/3488-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
 - 4.2 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) **2023/AN/4837**
Erweiterung der Bäderverkaufs-Verordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ungeändert beschlossen
 - 4.2.1 Erweiterung der Bäderverkaufsverordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2023/AN/4837-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben

4.3	Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) Einzelhandelseffensive für die Rostocker Innenstadt	2023/AN/4892 ungeändert beschlossen
4.3.1	Einzelhandelseffensive für die Rostocker Innenstadt	2023/AN/4892-01 (SN) zur Kenntnis gegeben
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188 geändert beschlossen
5.1.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-01 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-02 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-03 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-04 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-05 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-06 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.7	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-08 (ÄÄ) ungeändert beschlossen
5.1.8	Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-09 (ÄÄ) abgelehnt
5.1.9	Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-01 - 06, 08, 09 (ÄÄ)	2023/BV/4188-10 (SN) zur Kenntnis gegeben
5.1.10	Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	2023/BV/4188-14 (ÄÄ) ungeändert beschlossen

- | | | |
|--------|---|---|
| 5.1.11 | Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-13 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.12 | Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-15 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.2 | Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2023/BV/4686
vertagt |
| 5.3 | Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im "Gewerbepark Brinckmansdorf" (Streichung Straßename) | 2023/BV/4772
ungeändert beschlossen |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Maßnahmen zur Stärkung der Regiopolregion Rostock | 2023/IV/4782
zur Kenntnis gegeben |
| 6.2 | Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Winterdienstsaison 2023/2024 | 2023/IV/4854
zur Kenntnis gegeben |
| 7 | Verschiedenes | |
| 7.1 | Vorstellung des geänderten Konzeptes zum Bebauungsplan Nr. 06.SO.164, TB 1 "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" - Teilbereich 1 "Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt" | |
| 7.2 | Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes im Rostocker Nordwesten (für die ehemaligen IGA-Flächen) | |
| 8 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Krönert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen und öffentlich bekannt gemacht worden. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Nitzsche werden die Anträge Kunst im öffentlichen Raum des Seebads Warnemünde 2023/AN/4489 und Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823 von der Tagesordnung genommen. Damit wird die Tagesordnung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023

Zur Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwände oder Zusätze eingegangen. Damit wird die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

4 Anträge

4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2022/AN/3488

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Der gesamte Komplex zum Kleingartenentwicklungskonzept wird im Zusammenhang diskutiert.

Frau Fischer-Gäde weist auf die Bedeutung des Kleingartenentwicklungskonzeptes hin. Frau Behrmann gibt eine Einführung in das Kleingartenentwicklungskonzept. Das Kleingartenentwicklungskonzept stellt ein wichtiges Abwägungsinstrument weiterer Planungen dar. Mit den Kleingärten wird ein zentraler Baustein für die Durchgrünung des Stadtgebietes. Zur Umsetzung ist Personal notwendig. Deshalb sind 1,75 Stellen beantragt.

Herr Nitzsche entschuldigt sich für die späte Einreichung der Änderungsanträge. Diese wurden umfassend und ausführlich diskutiert. Deshalb sind die Änderungsanträge erst sehr kurzfristig eingereicht worden.

Herr Porst stellt für den Ortsbeirat die Änderungsanträge vor.

1. Auf europäischer Ebene läuft eine Initiative, geschädigte Umwelt- und Naturräume wiederherzustellen. Wenn das entsprechende Gesetz ratifiziert wird, sollen die notwendigen Maßnahmen aufgenommen werden.

2. Wenn Kleingärten überplant werden, soll im Rahmen des FNP eine Kompensation erfolgen.

3. Mit dem Änderungsantrag sollen die Erhaltungsstufen konkretisiert werden. Was beabsichtigt ist, wird bisher nicht erreicht.

Herr Engelmann macht deutlich, dass das Konzept angepasst werden muss, wenn das Gesetz kommt. Es ist auch ohne entsprechenden Änderungsantrag umzusetzen. Er verweist weiterhin auf den gemeinsamen Änderungsantrag.

Her Brickenkamp stellt fest, dass EU-Recht kommunales Recht bricht. Eine Aufnahme entsprechender Änderungen ist nicht sinnvoll.

Frau Raeuber fragt nach, ob ausreichend Flächen vorhanden sind.

Frau Behrmann antwortet, dass diese teilweise vorhanden sind. Wie aber das Beispiel Nobelstraße zeigt, werden diese nicht gern angenommen.

Herr Müller vertritt die Auffassung, dass der Ausgleich auf B-Planebene geregelt werden kann.

Frau Raeuber fragt nach, was die zu schaffenden Stellen machen sollen.

Frau Behrmann erläutert dazu, dass die gesamten Aufgaben des Kleingartenwesens von einer Person bearbeitet werden. Die Aufgaben aber zu viel sind und mit der Umsetzung des Konzeptes die beschriebenen Stellen notwendig sind.

Herr Nitzsche weist auf die Arbeit des Ortsbeirates hin. Er wünscht sich, dass diese Arbeit auch die entsprechende Achtung findet.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ in folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. Der Richtwert von derzeit 1 Kleingarten zu 7 Geschosswohnungen ist beizubehalten.
2. Auf die Ausweisung von *Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung* wird verzichtet.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	6
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

4.1.1 Kleingartenentwicklungskonzept "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock" 2022/AN/3488-01 (SN)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

4.2 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) 2023/AN/4837

Erweiterung der Bäderverkaufs-Verordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin soll sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich für die Einbeziehung des Bereiches der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die bevorstehende Novellierung der Bäderverkaufs-Verordnung einsetzen.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

4.2.1 Erweiterung der Bäderverkaufsverordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**2023/AN/4837-01 (SN)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

4.3 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)**2023/AN/4892****Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt****Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird mit der Prüfung beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Einzelhandels in der Rostocker Innenstadt zu entwickeln, bei denen folgende Ideen und Initiativen Berücksichtigung finden:

- Aktive und ordentliche Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im „City-Kreis Rostock e.V.“ zur Unterstützung des Vereins und zur Förderung der Innenstadt. Unabhängig davon ist die Prüfung einer finanziellen Unterstützung des Vereins in adäquater Höhe vorzunehmen.
- Einführung eines „Parkplatzmoratoriums“ zum Erhalt der Parkplätze im Ortsteil Stadtmitte. Damit geht die Forderung einher, dass in der Rostocker Innenstadt ab sofort keine weiteren öffentlichen Parkplätze im Zuge von Baumaßnahmen und Sanierungen wegfallen dürfen. Die Stadtverwaltung ist im Gegensatz dazu aufgefordert, diese für ganz Rostock wünschenswerte Maßnahme für weitere Baumaßnahmen im Stadtgebiet zu prüfen. Eine Ausweitung von E-Ladestationen muss hierbei inkludiert sein.
- Schaffung von Begegnungs- und Verweilräumen mit familiärem Charakter zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (z.B. auf dem Neuen Markt oder dem Bereich um die Wallanlagen).
- In Zusammenarbeit mit der WIRO soll die Mietsituation der Einzelhändler in den Liegenschaften der WIRO analysiert und entsprechende Anpassungen zugunsten der Einzelhändler vorgenommen werden. Weiterhin sind lukrative Mietangebote für Neumieter von gewerblichen Flächen in der Innenstadt (KTV + Stadtmitte) zu entwickeln.
- Durchführung von mindestens zwei Jahresveranstaltungen in der Langen Straße zur Belebung und Bewerbung der Innenstadt (insbesondere der Langen Straße). Hierzu sind neben den ansässigen Gewerbetreibenden, auch unterschiedliche kommunale und private Akteure sowie der „City-Kreis Rostock e.V.“ einzubinden.
- Etablierung eines „Rostocker Cityday“ zur Belebung und Bewerbung der Rostocker

Innenstadt. Dabei sollten in Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern besondere Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt werden. Beispielsweise werden öffentliche Parkgebühren an dem Tag um die Hälfte reduziert.

- Die im Rahmen der „Smart City Strategie Rostock“ entwickelten Konzepte sollen vermehrt in Projekte zur Stadtentwicklung im Innenstadtbereich integriert werden.
- Um die Standortattraktivität zu erhöhen, soll von einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in den nächsten 10 Jahren abgesehen werden. Somit würde es Unternehmen ermöglicht werden, langfristige Investitionspläne zu entwickeln und zu realisieren.
- Die Stadtverwaltung legt der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit einen jährlichen Bericht zur gewerblichen Situation der Rostocker Innenstadt vor.
- Das von der Bürgerschaft im Jahr 2021 beschlossene Einzelhandelsentwicklungskonzept soll als Leitfaden dienen und alle fünf Jahre unter Einbeziehung aktueller Veränderungen fortgeschrieben werden.

Die Prüfergebnisse sind der Bürgerschaft in der **März Juni***-Sitzung 2024 vorzulegen.

**auf Bitte der Einreichenden redaktionell geändert. / 04 i.V. Ke*

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

4.3.1 Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt

2023/AN/4892-01 (SN)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m² Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.

3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umsetzung aus.

4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.

- durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
- die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
- die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
- sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-01 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:
Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	6
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-02 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:
Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m² Nettofläche wird beibehalten.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	6
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-03 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:
Auf die Ausweisung von Erhaltungstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**2023/BV/4188-04 (ÄÄ)****Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“****Beschluss:****Beschlussvorschlag:**In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**2023/BV/4188-05 (ÄÄ)****Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“****Beschluss:****Beschlussvorschlag:**In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1:9 ersetzt durch 1:7.**Abstimmung:**

Dafür:	0
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und *Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock*. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Präambel

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen, sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:

- durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen

- durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bes-

sere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben. Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen
3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.

5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.

1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets
2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)**2023/BV/4188-09 (ÄÄ)****Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“****Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	5
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.9 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188-10 (SN)

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-01 - 06, 08, 09 (ÄÄ)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

5.1.10 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

2023/BV/4188-14 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Beschlusstext wird um folgende neue Maßgabe erweitert:
Nach der Ratifizierung des EU Nature Restoration Law durch die Bundesrepublik Deutschland sollen dessen Auswirkungen auf das Kleingartenentwicklungskonzept evaluiert und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.“

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.11 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

2023/BV/4188-13 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende neue Maßgabe erweitert:

„Bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sind in ausreichendem Maße Potentialflächen für die Neuschaffung von Kleingartenanlagen bzw. anderweitig geeignete Ersatzflächen vorzusehen, die im Falle der Umnutzung von Kleingartenanlagen bzw. einzelner Kleingartenparzellen zur Kompensation entsprechend den Festlegungen zu den Erhaltungstufen genutzt werden können.“

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Grundsatz:

Die Versorgung mit einem Kleingarten auf neun Geschosswohnungen (Richtwert 1:9) sowie ein Gesamtparzellenbestand von 14.935 Parzellen darf in der Gesamtstadt nicht unterschritten werden.

ERHALTUNGSSTUFE I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, sind unbedingt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern. D.h.:

1. Die Kleingartenanlagen werden an ihrem Standort vollständig erhalten.
2. In stadträumlichen Einheiten, die mit Parzellen unterversorgt sind, wird der Parzellenbestand erhöht (z.B. Umstrukturierung, Neuanlage, Erweiterung von Kleingartenanlagen).
3. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, werden mittels Flächenkauf bzw. über Bebauungspläne gesichert.

ERHALTUNGSSTUFE II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

□ Kriterien:

1. Der Richtwert 1:9 in der stadträumlichen Einheit sowie in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses erfolgen.
3. Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) diesem nicht entgegenstehen.

□ Kompensation:

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen, die in der Nähe zum Geschosswohnungsbau liegen (Entfernung zum Geschosswohnungsbau ≤ 300 m), muss ein vollständiger wohnungsnaher Parzellenersatz erfolgen (z.B. Erweiterung oder Umstrukturierung verbleibender Anlagen).
2. Bei einer Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) muss ein vollständiger Parzellenersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.

3. Ansonsten erfolgt bei einer Umnutzung von Parzellen ein vollständiger Parzellenersatz in der jeweiligen stadträumlichen Einheit.

ERHALTUNGSSTUFE III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

□ Kriterien:

1. Der Richtwert von 1:9 in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses erfolgen.
3. Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) diesem nicht entgegenstehen.

□ Kompensation:

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) muss ein vollständiger Parzellenersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
2. Ansonsten ist bei einer Umnutzung von Parzellen ein Parzellenersatz (z.B. Neuanlage oder Umstrukturierung verbleibender Kleingartenanlagen) nur erforderlich, wenn dadurch der Richtwert von 1:9 in der stadträumlichen Einheit (unter Beachtung des Mitversorgungsauftrages unterversorgter, benachbarter Stadtbereiche) oder der Mindestparzellenbestand unterschritten wird oder es sich um Dauerkleingärten bzw. fiktive Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes handelt.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	4
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.2 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

2023/BV/4686

Frau Hoenicke und Frau Zentner stellen die Grundsätze des Haushaltsentwurfs vor. Mit dem Entwurf wird es im 1. Quartal 2024 nur eine vorläufige Haushaltsführung geben. Insgesamt ist im Zusammenhang mit den geplanten Ausgaben und den erwarteten Einnahmen kaum Spielraum für zusätzliche Bedarfe. Es wird ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept erstellt, da mit einem unausgeglichenen Haushalt in den Folgejahren gerechnet wird.

Zum Teilhaushalt 61 stellt Herr Müller die Eckwerte vor. Mit einem Volumen von 650T€ bei den B-Plänen entspricht das dem bisherigen Mitteln und damit ist das Auskommen in 2024 und 2025 gesichert. Probleme gibt es, die entsprechenden Büros zur Bearbeitung der Pläne zu finden. Enthalten sind in diesem Ansatz auch die Mittel für Fachgutachten anderer Ämter für B-Pläne.

Der Bereich Wirtschaftsförderung wird in den OB-Bereich umgesetzt. Hier ist der größte Posten für Rostock Business im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vorgesehen.

Für die Städtebauförderung ist die Planung schwierig. Hier sind kaum Mittelreste vorhanden.

Der Bereich Breitbandausbau erhält eine fast 100 %ige Förderung.

Die Beratung zum Haushalt wird fortgesetzt.

5.3 Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im "Gewerbepark Brinckmansdorf"

2023/BV/4772

(Streichung Straßename)

Frau Schwanemann stellt die Beschlussvorlage vor. Aufgrund einer Befreiung vom B-Plan ist die vorgesehene Fläche der Straße bereits überbaut. Eine Straße wird nicht gebaut damit ist die Benennung überflüssig.
Fragen dazu werden nicht gestellt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im „Gewerbepark Brinckmansdorf“ wird wie folgt geändert:

Seelerstrat

wird gestrichen.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Maßnahmen zur Stärkung der Regiopoleregion Rostock

2023/IV/4782

Herr Müller bringt die Informationsvorlage ein. Die wesentlichen Informationen sind enthalten. Fragen dazu gibt es nicht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis gegeben.

6.2 Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Winterdienstsaison 2023/2024

2023/IV/4854

Herr Lange führt in die Vorlage ein. Die Winterdienstkonzeption wird jährlich angepasst. Es hat kleinere Änderungen und Optimierungen gegeben. Es gibt keine Nachfragen.
Die Vorlage wird zur Kenntnis gegeben.

7.1 **Vorstellung des geänderten Konzeptes zum Bebauungsplan Nr. 06.SO.164, TB 1 "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" - Teilbereich 1 "Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt"**

Frau Metz stellt den Entwurf für die Nutzung der Flächen vor. Der Aufstellungsbeschluss ist von 2010. Es hat Grundstückskäufe gegeben und die Entscheidung, Decathlon in diesen B-Plan zu integrieren. Geplant werden die Errichtung von einem Höffner Möbelhaus, ein Sconto, Decathlon sowie verschiedene Fachmärkte, die als Mieter einziehen. Höffner wird mit einer Verkaufsfläche von 30.000 m² geplant, Decathlon mit 3.000 – 4.000 m². Aus der Erfahrung mit anderen Höffner Möbelhäusern ist bekannt, dass die Stellplatzzahl nicht ausgeschöpft wird. Deshalb besteht das Angebot, diese zu reduzieren und mehr Grün zu schaffen. Regenwasser soll gesammelt und für die Bewässerung genutzt werden. Ebenfalls ist vorgesehen, soweit möglich Photovoltaik zu integrieren.

Herr Porst findet die Idee, die Stellplätze zu reduzieren gut. Er fragt nach dem geplanten Hornbach Markt.

Herr Müller erläutert dazu, dass dieser Markt im Wald eingeordnet wäre. Die Waldfläche soll aber erhalten bleiben.

Frau Raeuber sieht die Reduktion der Stellplatzanzahl skeptisch.

Frau Metz gibt die Erfahrungen wieder, dass die Stellplätze nicht gebraucht werden. Sie macht das Angebot, dies für ein Jahr zu beobachten und dann ggfs. die Stellplätze zu ergänzen.

Herr Porst gibt eine Anregung zur Integration der Bushaltestelle Messestraße. Weiterhin sollte die Fassadengestaltung im Gestaltungsbeirat besprochen werden.

Frau Metz weist darauf hin, dass die Fassade auch schon in den Gestaltungsausschüssen von München und Neuss Anklang gefunden hat.

7.2 **Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes im Rostocker Nordwesten (für die ehemaligen IGA-Flächen)**

Frau Grewe stellt anhand einer Präsentation die Grundlagen für die Konzeptausschreibung vor. Die Präsentation wird als Anlage beigefügt.

Herr Brickenkamp fragt nach dem Eingangsbereich der Messe und ob es richtig ist, dass am Strand Badeverbot besteht.

Frau Grewe antwortet, dass der Eingangsbereich der Messe einbezogen ist. Die vorhandene Fläche soll entwickelt werden, evtl. Wohnbaufläche werden.

Zum Strand gibt Herr Fudickar die Auskunft, dass der Strand offiziell nicht gewidmet ist und die Absicherung nicht gewährleistet werden kann. Deshalb ist Baden nicht erlaubt.

Frau Mucha merkt an, dass eine kombinierte Eis- und Schwimmhalle gemäß Bürger schaftsbeschluss errichtet werden soll. Jetzt ist nur noch von einer Schwimmhalle die Re-

de.

Herr Müller sichert zu, dass dies geprüft wird.

Frau Krönert Fragt nach der möglichen Zeitschiene.

Herr Müller gibt die Perspektive, dass es eine europaweite Ausschreibung geben wird. Es muss mit einem Zeitraum von 1¹/₂ Jahren gerechnet werden muss. Ergebnisse wird es also voraussichtlich im 3. Quartal 2025 geben.

8 Schließen der Sitzung

Frau Krönert schließt die Sitzung.

Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Hartmut Wiersch
Schriftführer